

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen	Datum 08.07.2016	BV/2016/082
------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	21.07.2016		

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
hier. Neugestaltung östliche Hafenpromenade

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den vorgestellten Vorentwurf für die Neugestaltung der östl. Hafenpromenade als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil 1/3	Zuschüsse /Beiträge 2/3
Ca. 6,5 Mio EUR	EUR	Ca. 4,33 Mio. EUR	Ca. 2,17 Mio. EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

(Herr Grass -345)

(Herr Lieberknecht -332)

Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Stadthafen Wedel“ - Förderung der Standortfaktoren und Attraktivitätssteigerung, Tourismusförderung

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Maßnahme umfasst die Gestaltung der Ostpromenade sowie die Sanierungs-bzw. Umgestaltungsmaßnahmen der Hochwasserschutzwand als auch Neugestaltung/Sanierung der baulichen Anlagen (Hafenmeisterhaus/WC-Anlage)
Der Entwurf zur Neugestaltung der Ostpromenade wurde am 12.04.2016 im Planungsausschuss und am 30.06.2016 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerveranstaltung Politik und Bürgern vorgestellt. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben die weitere Bearbeitung allgemein bejaht. Die Öffentlichkeit hat den Entwurf ebenfalls positiv aufgenommen.
Insoweit fanden die Inhalte des Vorentwurfs eine breite Unterstützung.

Die Präsentation der Bürgerinformation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss zur Weiterbearbeitung des Vorentwurfs ist als Grundlage für die weitere Planung erforderlich. Außerdem dient der Beschluss als Voraussetzung für das Gespräch mit dem Fördergeldgeber. Dieses Gespräch ist für Ende Juli 2016 geplant.
Die Zustimmung des Fördergeldgebers ist Voraussetzung für die weitere Umsetzung.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Eine spätere Beschlussfassung würde die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen zeitlich erheblich verzögern und damit auch den Projektverlauf verschieben.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Kosten der Maßnahme werden mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Es findet eine 3/3 Förderung (Bund/Land/Stadt) statt. Die Gelder sind im Haushalt eingeplant.
Die geschätzten Projektkosten liegen innerhalb des Finanzierungsrahmens und belaufen sich auf 6,5 Mio. €.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.